



Datum: 08.08.2006

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Ordnungsamt	Sachbearb.: Berthold Vogt
------------------	---------------------	------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:		
gesehen:	I	II	III

TOP: Feuerwehrgerätehaus Graftschaft**1. Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung steht der Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Graftschaft grundsätzlich positiv gegenüber. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Vorschläge zu erarbeiten und dem Rat zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

2. Sachverhalt und Begründung

Die Freiwillige Feuerwehr, Löschgruppe Graftschaft, hat mit Schreiben vom 09.03.2005 mitgeteilt, dass der Platzbedarf im Feuerwehrgerätehaus nicht mehr ausreicht. In den vorhandenen Garagen ist kein Platz mehr für das Aufstellen zusätzlicher Spinde vorhanden. Auf Grund des derzeitigen Personalbestandes der aktiven Feuerwehrkameraden und der Jugendfeuerwehr sei das Aufstellen von weiteren Spinden jedoch dringend erforderlich. Bereits jetzt steht nicht mehr für jeden Feuerwehrkameraden ein Spind zur Verfügung. Des weiteren wird aufgeführt, dass die Atemschutzwerkstatt sehr beengt untergebracht ist und somit notwendige Wartungs- und Reparaturarbeiten nur sehr beschränkt möglich sind. Auch das ordnungsgemäße Lagern der Atemschutzgeräte sei nicht mehr gewährleistet. In diesem Zusammenhang sollte nicht unerwähnt bleiben, dass in der Atemschutzwerkstatt täglich ca. 2 bis 3 Stunden gearbeitet wird, um die Atemschutzgerätschaften der z.Zt. 280 Atemschutzgeräteträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallenberg einsatzbereit zu halten. Die Atemschutzwerkstatt für die gesamte Feuerwehr der Stadt Schmallenberg ist in Graftschaft angesiedelt. Die Löschgruppe Graftschaft wird bei allen Einsätzen in der Stadt Schmallenberg mit alarmiert, bei denen eine erhöhte Anzahl von Atemschutzgeräteträgern zum Einsatz kommt. Sie hat bei diesen Einsätzen die Aufgabe, die notwendigen Einsatzmittel (Atemschutzgeräte, Masken, Atemluftflaschen usw.) zur Einsatzstelle zu bringen. Des weiteren übernimmt sie bei diesen Einsätzen den Abschnitt Atemschutz; d.h. sie ist für die logistische Organisation (z.B. Beschaffung von weiteren Einsatzmitteln usw.) und für die Atemschutzüberwachung zuständig.

Darüber hinaus teilt die Löschgruppe Graftschaft mit, dass im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses Graftschaft die vorhandene Elektrospeicherheizung defekt ist und erneuert werden muss.

Nach den Vorgaben des Brandschutzbedarfsplanes umfasst der Zuständigkeitsbereich der Löschgruppe Graftschaft die Ortsteile Graftschaft, Schanze und Almert. Hinzu kommt die Zuständigkeit für die Sonderobjekte Fachkrankenhaus Kloster Graftschaft sowie für das Fraunhofer Institut. Darüber hinaus unterstützt die Löschgruppe Graftschaft die Löschgruppe Oberkirchen in ihrem Löschbezirk. Nach der Alarm- und Ausrückordnung rückt die Löschgruppe Graftschaft bei der 1. Alarmierung bei allen Alarmstichworten im Zuständigkeitsbereich des Löschbezirkes der Löschgruppe Oberkirchen mit aus, bei denen 2 und mehr Staffeln gefordert werden. Dies sind nach den Erfahrungswerten 90 % der Einsätze der Löschgruppe Oberkirchen. Der Zuständigkeitsbereich der Löschgruppe Oberkirchen umfasst die Ortsteile Oberkirchen, Westfeld, Ohlenbach mit Waldhaus Ohlenbach, Inderlenne, Vorwald, Esmecke, Lüttmecke und Wolfskuhle. Hinzu kommt die Zuständigkeit des Streckenabschnittes der B 236 von Oberkirchen bis zur Stadtgrenze (Albrechtsplatz). Darüber hinaus gehört die Löschgruppe Graftschaft zur Alarmabteilung „Überörtliche Hilfe“ für Großschadensereignisse im Regierungsbezirk Arnsberg. Auch in diesem Bereich sind regelmäßige Übungen angesetzt, zu denen die Löschgruppe Graftschaft mit einer Gruppe ausrückt. So stand die Löschgruppe Graftschaft während der Fußball-Weltmeisterschaft bei Spieltagen in Dortmund in ständiger Rufbereitschaft um sofort bei evtl. auftretenden Großschadensereignissen auszurücken.

Unter dem Aspekt der umfangreichen Zuständigkeit und zur Verbesserung der Gesamtsituation schlägt die Löschgruppe Graftschaft einen Anbau an das Feuerwehrgerätehaus im rückwärtigen Bereich vor.

Eine interne Überprüfung des Bauordnungsamtes hat ergeben, dass eine Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses an dieser Stelle baurechtlich nicht genehmigungsfähig ist. Ebenso ist aufgrund der Größe und des Zuschnitts des Grundstückes eine Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses an anderer Stelle nicht möglich. Außerdem ist der Eigentümer der angrenzenden Freifläche nicht bereit, das Grundstück bzw. eine Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Graftschaft Flur 4 Nr. 276 für eine mögliche Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses zu veräußern (siehe Grundstück Anlageplan).

Die Beheizung des Feuerwehrgerätehauses konnte im Winter 2005/2006 nur durch das Aufstellen von zusätzlichen gebrauchten Nachtspeicheröfen sichergestellt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Beheizung des Feuerwehrgerätehauses mittels der gebrauchten Nachtspeicheröfen über einen längeren Zeitraum nicht gewährleistet werden kann. Aus diesem Grunde steht eine größere Investition hinsichtlich der Erneuerung der Heizungsanlage in naher Zukunft an.

Das Feuerwehrgerätehaus Graftschaft wurde im Jahre 1958 errichtet und 1988 bedingt durch die Ansiedlung der Atemschutzwerkstatt der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmallingenberg bei der Löschgruppe Graftschaft erweitert. Das Gerätehaus besteht aus zwei Garagen, einem Schulungsraum, einer Herren- und Damentoilette und der Atemschutzwerkstatt. Die Platzverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Garage I	30,0 m ²
Garage II	30,0 m ²
Schulungsraum	32,0 m ²
Atemschutzwerkstatt	23,0 m ²
Herrentoilette	3,0 m ²
Damentoilette	1,5 m ²
Gesamt	119,50 m²

Neben dem Löschgruppenfahrzeug LF 16 ist der Einsatzleitwagen des Wehrleiters im Feuerwehrgerätehaus Graftschaft stationiert. Ein separater Raum für Einsatzkleidung ist nicht vorhanden, wobei die Spinde der Feuerwehrkameraden in der Garage untergebracht sind, worin der Einsatzleitwagen des Wehrleiters abgestellt ist. Die Anlegung weiterer Spinde in der Garage, in der das Löschgruppenfahrzeug steht, ist auf Grund der Platzverhältnisse bedingt durch die Größe des Löschgruppenfahrzeuges nicht möglich.

Unter dem Aspekt, dass die Heizungsanlage im Feuerwehrgerätehaus in naher Zukunft erneuert werden muss und auf Grund der beengten Platzverhältnisse ein zufriedenstellendes Arbeiten und Lagern der Gerätschaften für den Bereich Atemschutz in der Atemschutzwerkstatt nur bedingt möglich ist sowie die Aufstellung weiterer notwendiger zusätzlicher Spinde für die Feuerwehrkameraden nicht realisiert werden kann, sollte der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in die Überlegungen mit einbezogen werden, um die Gesamtsituation der Löschgruppe Graftschaft zu verbessern.

Nach den Unfallverhütungsvorschriften sowie den Vorschriften der Feuerwehrunfallkasse sollte ein Gerätehaus auf Grund der vorhandenen Gegebenheiten und Zuständigkeiten der Löschgruppe Graftschaft nachfolgenden Bedarfsanforderungen entsprechen:

Garage I	45,0 m ²
Garage II	36,0 m ²
Raum für Einsatzkleidung	30,0 m ²
Schulungsraum	55,0 m ²
Atemschutzwerkstatt	58,0 m ²
Lagerraum	12,0 m ²
Herrentoilette	6,0 m ²
Damentoilette	3,0 m ²
Heizung	4,0 m ²
Gesamt:	249,0 m²

Nach einer überschläglichen Kostenschätzung des Technischen Bauamtes würde der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses auf Grundlage der vorstehenden Bedarfsanforderung einen Investitionsaufwand von rd. 325.000,00 € verursachen. Entsprechende Eigenleistungen, die im Falle eines Neubaus von der Löschgruppe Graftschaft erbracht werden würden, sind von dieser Summe in Abgang zu bringen.

Sollte die Entscheidung für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses getroffen werden, muss in einem 2. Schritt ein geeignetes Grundstück im Stadtteil Graftschaft gefunden werden.